

Der Geschichts- und Kulturraum

Franken war bereits seit dem Mittelalter ein territorial ziemlich zersplittertes Gebiet. Das gilt auch für den Teil Frankens, der 1806 an das neugeschaffene Großherzogtum Baden kam, das Badische Franken. Neben einigen reichsritterschaftlichen Besitzungen und einigem Streubesitz waren es vor allem vier Territorien, denen das Badische Franken zugehörte: mit dem Kurfürstentum Mainz und dem Hochstift Würzburg zwei geistliche und mit der Kurpfalz und der Grafschaft Wertheim zwei weltliche Mächte. Nur verhältnismäßig kurze Zeit im Verlauf der Geschichte waren wesentliche Teile dieses Gebietes vereint: im frühen Mittelalter, in fränkischer Zeit, im Gau Wingarteiba, sowie im kurzlebigen Fürstentum Leiningen von 1803 bis 1806. In badischer Zeit bildete das Gebiet zwischen Mosbach und Wertheim seit 1864 eine eigene Selbstverwaltungskörperschaft, den Kreis Mosbach, dessen Kompetenzen 1939 bei der Landkreisreform an die neugeschaffenen Landkreise übergingen. Seit 1973 teilen Regierungsbe-

zirks Grenzen das Badische Franken innerhalb Baden-Württembergs in verwaltungstechnischer Hinsicht wieder auf: der Neckar-Odenwald-Kreis gehört zum Regierungsbezirk Karlsruhe, der Main-Tauber-Kreis zum Regierungsbezirk Stuttgart. Ob die unterschiedliche Orientierung zu den Metropolen der früheren Länder Baden und Württemberg langfristig Auswirkungen auf das Zusammengehörigkeitsgefühl im Badischen Franken haben wird, bleibt abzuwarten. Ansätze dazu sind vorhanden: die beiden Kreise sind im Rahmen der Regionalplanung verschiedenen Regionen, nämlich „Unterer Neckar“ und „Franken“, zugeordnet, der Neckar-Odenwald-Kreis gehört zum regionalen Sendegebiet „Kurpfalzradio“ des Süddeutschen Rundfunks. Andererseits wurde im kirchlichen Bereich neuerdings auf der mittleren Verwaltungsebene der Erzdiözese Freiburg die „Region Odenwald/Tauber“ mit der Zentrale Buchen geschaffen, ein Gebiet, das sich größtenteils mit dem Badischen Franken deckt.

Die Bestrebungen, das nordöstliche Baden, das Badische Franken also, als geschichtliche und landschaftliche Einheit zu erfassen, reichen bis zum Anfang unseres Jahrhunderts zurück. 1901 veröffentlichte Peter Paul Albert seinen geschichtlichen Überblick „Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803–1806“. Ausgehend von „Land und Leuten“ nimmt er darin eine Abgrenzung des Landes zwischen Neckar und Main von den übrigen badischen Landesteilen vor. Ihm folgt im wesentlichen Richard Krebs in seiner 1921 erschienenen Veröffentlichung „Das Land zwischen Neckar und Main und seine Stellung in der deutschen Geschichte“. Dann ist es vor allem die Volkskunde, die die Eigenständigkeit dieses Landesteils betont. Max Walter beschreibt 1927 „Die Volkskunst im badischen Frankenlande“ und macht damit die Bezeichnung „Badisches Frankenland“ in der Landes- und Volkskunde gebräuchlich. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Emil Baader den von ihm redigierten Heimatblättern „Der Wartturm“, einer Beilage des „Buchener Volksblattes“, den Untertitel „Heimatblätter für das badische Frankenland“ beigefügt. Der Landesverein Badische Heimat schließlich widmete 1933 seinen Jahresband dem badischen Frankenland und grenzt im Untertitel das Gebiet folgendermaßen ab: „Odenwald–Bauland–Taubergrund.“

Mit den Landschaften „Odenwald“ und „Bauland“ sind zwei wesentliche Teile des Badischen Franken genannt. Dabei handelt es sich um Begriffe, die sich im Laufe der Geschichte in ihrer Abgrenzung mehrfach geändert und zum Teil sogar überlagert haben. Der „Odenwald“ bezeichnete eben früher nicht nur das Mittelgebirge, sondern griff weit darüber hinaus. Erst die später aufkommende Bezeichnung „Bauland“ für das Gebiet östlich von Buchen bis Lauda/Boxberg reduzierte den Begriff „Odenwald“ auf sei-

ne heutige Funktion als reine Landschaftsbezeichnung.

Wie Peter Assion 1977 in einer Untersuchung der beiden Begriffsbildungen „Odenwald“ und „Bauland“ dargelegt hat, ist der wesentlich ältere Begriff „Odenwald“ bereits seit dem 8. Jahrhundert, nämlich 772 im Lorscher Kodex, nachzuweisen. Damals führte ein viel größeres Gebiet als heute diesen Namen, für dessen Ursprung es eine ganze Reihe umstrittener Deutungen vom Odins-Wald, dem öden Wald, dem Ost-Wald über Ottos Wald bis hin zum Teutonenwald gibt. Die geradezu klassische Abgrenzung dieses älteren Begriffes „Odenwald“ gibt Sebastian Münster in seiner „Kösmographie“, die erstmals 1544 in Basel gedruckt wurde. Darin schreibt er über den Odenwald: „Der Breite nach geht er von dem Neckar bis an den Main. Aber nach der Länge fängt er an bei der Bergstraßen und streckt sich gegen orient biß an die Tauber oder bis an das Frankensland.“

Bestätigt wird diese Beschreibung durch die Ausdehnung mehrerer Korporationen, die den „Odenwald“ in ihrem Namen führen. Da ist zunächst der Sprengel des Landkapitels „auf dem Odenwald“, dem ursprünglichen Namen des Landkapitels Buchen, das 1464/65 insgesamt 64 Pfarreien im heutigen Hintere Odenwald und im Bauland umfaßte, ferner der Ritterkanton Odenwald, dem die freie Reichsritterschaft unseres Raumes angehörte und der sich bis an Kocher und Jagst erstreckte. Im Bauernkrieg 1525 bezeichnen sich die aufständischen Bauern als Odenwälder und Neckartäler Haufen, wozu beispielsweise auch die Bauern unter Jörg Metzler aus Ballenberg zählten, also einem sehr viel größeren Einzugsbereich als dem heutigen Odenwald.

Die Bezeichnung „Bauland“ wird erstmals 1678 faßbar, und zwar als Benennung des östlichen Teils des älteren, weiträumigeren Odenwaldes, der im Unterschied zum übrigen Odenwald kein Waldgebiet, sondern eine Ackerbaugegend, ein „bebautes Land“ darstellte. 1732 bezeichnet der aus Buchen stammende Abt des Stiftes Göttweig in Niederösterreich, Gottfried Bessel, in seiner von ihm herausgegebenen Göttweiger Chronik, einer historischen und geographischen Landeskunde Deutschlands, in der er seiner Geburtsstadt Buchen verständlicherweise einen besonders ausführlichen Abschnitt widmet, das Bauland als das Gebiet östlich von Buchen bis zu den Flüssen Main, Tauber und Jagst. Der Odenwald ist jedoch weiterhin der übergeordnete Begriff, das Bauland nur ein Teil des Odenwaldes. Erst im frühen 19. Jahrhundert, als durch die Napoleonische Flurbereinigung auch die Grenzlinien in unserem Gebiet völlig neu gezogen wurden, entwickelt sich das Bauland mehr und mehr zu einem eigenständigen Begriff, den man in zunehmendem Maße sogar dem Odenwald vorzog, weil diesem – so meinte man – et-

was Hinterwäldlerisches und Rückständiges anhaftete, dem man sich durch die Verwendung des Begriffs „Bauland“ gerade seitens der Verwaltung und der Beamenschaft entziehen wollte und so geriet mehr und mehr in Vergessenheit, wie umfassend der ursprüngliche Odenwaldbegriff einmal gewesen war. Die Geologen übernahmen es dann, den Begriff in seiner alten erweiterten Bedeutung völlig zu tilgen und definierten die Grenze zwischen Odenwald und Bauland als Grenze zwischen Buntsandstein- und Muschelkalkgebiet.

Aus der Frühzeit ist nur wenig über das Gebiet des Badischen Franken bekannt. Frühe Siedlungsspuren aus der jüngeren Steinzeit sind nur vereinzelt im Bauland als Altsiedelland festzustellen. Aus der Keltenzeit stammen weitere Einzelfunde, eindrucksvollster Überrest aus dieser Zeit ist die Keltenschanze bei Gerichtstetten. Schon wesentlich deutlichere Spuren hinterließen die Römer. Am auffälligsten ist der Limes zur Sicherung der römischen Reichsgrenze. Zunächst um 85. n. Chr. wurde der sogenannte Odenwaldlimes errichtet, an dem sich größere Kastelle in Schloßbau, Oberscheidental und Neckarburken befinden. Einige Jahrzehnte später wurde die Grenze nach Osten vorgeschoben und von Miltenberg ausgehend über Walldürn und Osterburken bis nach Lorch geführt. Aus früher fränkischer Zeit sind vor allem die Reihengräberfunde in Dittigheim bei Tauberbischofsheim zu nennen. Mit der fränkischen Zeit setzt vor allem im Bauland und im Taubergrund eine intensive Siedlungstätigkeit ein. Tauberbischofsheim und Osterburken werden als Königsgut genannt. Im 8. Jahrhundert werden die Klöster Amorbach, Mosbach und Tauberbischofsheim gegründet. Später kommen die Klostergründungen Bronnbach, Gerlachsheim, Billigheim und Seligental hinzu.

Viele Orte im Badischen Franken werden erstmals im Lorscher Kodex erwähnt. Es handelt sich dabei vor allem um Erwähnungen anlässlich von Besitzübertragungen im Gau Wingarteiba und im Taubergau an das im Jahr 764 gegründete Kloster Lorsch. Außerdem gibt es aus dieser Zeit zahlreiche Erwähnungen in den Traditionsnotizen des Klosters Fulda, die ebenfalls in die Zeit des 8./9. Jahrhunderts datiert werden. Die Besitzungen gehörten zum Streubesitz dieser Klöster, wie lange sie bei diesen verblieben, läßt sich nicht genau bestimmen. Auf die ursprüngliche Zugehörigkeit der Wingarteiba zum Bistum Worms, von dem aus wohl die Christianisierung unseres Raumes erfolgte, weist das Petruspatrozinium Buchens hin, das seit 1320 belegt ist. Doch bereits nach der 741 erfolgten Gründung des Bistums Würzburg durch Bonifatius wurden Wingarteiba und Taubergau dem Wormser Einfluß entzogen; in diese Zeit fallen die genannten Schenkungen an Lorsch und Fulda. Die kirchliche Zugehörigkeit zur Diözese



Badisches Franken von Mosbach . . .

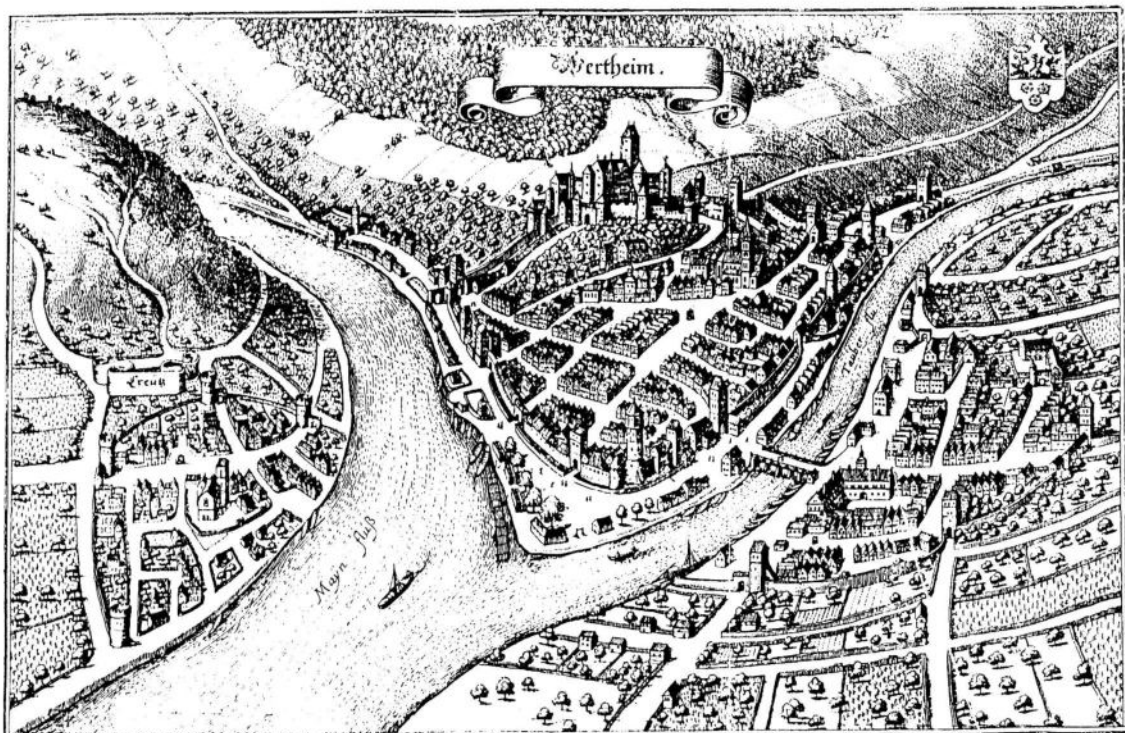
Würzburg und zur Erzdiözese Mainz änderte sich für einige Pfarreien erst durch einen 1656 zwischen Mainz und Würzburg erfolgten Gebietsaustausch. Buchen war Sitz des würzburgischen Landkapitels Odenwald, dessen Grenzen sich ursprünglich etwa mit den alten Gaugrenzen deckten.

Große Bedeutung für eine kontinuierliche Erschließung und Missionierung unseres Raumes erlangte das Benediktinerkloster Amorbach, das wahrscheinlich bereits im frühen 8. Jahrhundert durch adlige Familien aus dem Umkreis des Bistums Worms gegründet wurde und in unserem Raum großen grundherrlichen Besitz erwarb. Amorbach wurde 993 durch Kaiser Otto III., endgültig 1025 durch Konrad II., dem Bischof von Würzburg unterstellt.

Der Würzburger Einfluß war vor allem durch die Einsetzung von Klostervögten gesichert. In diese Position gelangte auch das in kaiserlicher Gunst stehende Geschlecht der Edelherrn von Dürn spätestens im Jahr 1168. Dieses Geschlecht, dessen Herkunft durch die Forschung bis heute nicht eindeutig geklärt werden konnte, gewann indessen nicht nur als Inhaber der Vogtei über das Kloster Amorbach zunehmende Bedeutung für unseren Raum. Den Dürnern als treuen Gefolgsleuten der Staufer gelang es, insbesondere im 13. Jahrhundert mit Konrad I., einen nahezu geschlossenen Machtbereich zwischen Odenwald und Kochertal aufzubauen. In diese Phase des

beginnenden Territoriaaufbaus fällt eine ganze Reihe von Städtegründungen bzw. Stadterhebungen der Dürner, denen es als Nichtfürsten gelingt, über ein eigentlich königliches Recht zu verfügen, nämlich das der Stadtrechtsverleihung. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den Niedergang der staufischen Macht bereits in den letzten Regierungsjahren Kaiser Friedrichs II. und vor allem durch die Wirren des Interregnums. Noch unter Konrad I. von Dürn wurde Amorbach im Jahr 1253 zur Stadt erhoben. Dabei handelt es sich übrigens um die einzige Dürnsche Stadterhebung, von der eine Urkunde überliefert ist. Für die übrigen in dieser Zeit errichteten Städte im Dürnschen Machtbereich, darunter Neudenu, Forchtenberg, Walldürn und Buchen, fehlt ein solches Dokument.

Bereits zu dieser Zeit ist der Niedergang des Dürnschen Geschlechts erkennbar, verursacht vor allem durch die Teilung in drei Linien – Wildenburg, Dilsberg und Forchtenberg – nach dem Tode Konrads I. und finanzielle Schwierigkeiten in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Bereits 1271 verkauften die Dürner die von ihnen erbaute Burg Wildenburg an Kurmainz, Stadt und Zent Amorbach mit der Vogtei über das Kloster folgten 1272, Walldürn endgültig 1294, nachdem es kurze Zeit an Würzburg und an die Grafen von Wertheim verpfändet worden war. 1303 bzw. 1309 wurden schließlich auch Stadt und Zent



... bis Wertheim

Buchen an Erzbischof Peter von Mainz verkauft. Die kurmainzische Erwerbspolitik in unserem Raum wurde im 14. Jahrhundert mit dem Erwerb von Krauthelm, Ballenberg und Osterburken fortgesetzt; ihre Stoßrichtung war nach Süden gerichtet. Gleichzeitig drang die Kurpfalz in einer Art „Territorialen Wettlaufs“ mit Mainz nach Osten vor. In diese Auseinandersetzung gehört die Fehde zwischen Erzbischof Adolf I. von Nassau und Pfalzgraf Ruprecht I., die 1380 zwischen den beiden Territorialherren schwelte.

Die territorialen Veränderungen wurden im wesentlichen im 15. bzw. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts abgeschlossen. Der Pfalz gelang es in dieser Zeit, über die ehemalige Reichsstadt Mosbach bis in den Raum Boxberg vorzudringen, während Würzburg sich in den Räumen Lauda und Hardheim festsetzte. Die Grafschaft Wertheim büßte dagegen nach dem Aussterben der Grafen von Wertheim (1556) an Umfang ein. Neben diesen größeren Territorialherren konnten sich nur wenige reichsritterschaftliche Familien behaupten, von denen vor allem die Freiherren von Adelsheim und die Rüd von Collenberg mit ihrem Hauptsitz Bödighelm zu erwähnen sind.

Im 14. Jahrhundert etablierte sich im Mainzer Oberstift der Neun-Städte-Bund als landständische Korporation. Ihm gehörten die Städte Aschaffenburg, Seligenstadt, Miltenberg, Dieburg, Amorbach, Bu-

chen, Walldürn, Kilsheim und Tauberbischofsheim an. Ausgangspunkt war ein Steuerprivileg, das Erzbischof Heinrich III. im Jahre 1346 diesen Städten verlieh. 1378 trat der Neun-Städte-Bund erstmals als Korporation auf. Er erlangte stufenweise Steuerbewilligungsrechte sowie schließlich Anfang des 16. Jahrhunderts sogar Mitspracherechte bei der Regierung des Kurstiftes. Den landesherrlichen Städten im Mainzer Oberstift gelang es im 14. und 15. Jahrhundert außerdem, eine gewisse städtische Selbstverwaltung zu erreichen. Die Leitung der städtischen Verwaltung oblag ja zunächst zusammen mit der Gerichtsbarkeit dem landesherrlichen Beamten, dem Schultheißen, kam aber bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts in die Zuständigkeit eines 12köpfigen Ratskollegiums, das von der Bürgerschaft gewählt wurde. Die Ratsmitglieder ihrerseits wählten aus ihrer Mitte die Bürgermeister, die der Verwaltung vorstanden. Die Organe der städtischen Selbstverwaltung zeigten selbstbewußt ihre Unabhängigkeit; beispielsweise hatte 1521 in Buchen der herrschaftliche Beamte keinen Zutritt zum städtischen Rat.

Die Gerichtsbefugnisse verblieben jedoch weiterhin bei der Herrschaft; insbesondere im Zentgericht, dem die hohe Gerichtsbarkeit oblag, führten die herrschaftlichen Beamten den Vorsitz. Diese Periode der erstarkenden Selbstverwaltung bedeutete für unseren Raum eine Zeit wirtschaftlicher Blüte; heute



... und Boxberg.

(Merian-Stiche)

noch deutlich sichtbare Zeichen hierfür sind zahlreiche Baudenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts. Insbesondere die großen Handelsstädte des Neun-Städte-Bundes wie Miltenberg und Tauberbischofsheim, aber auch kleinere wie Amorbach, Buchen und Walldürn, gelangten damals zu Reichtum und Wohlstand.

In die Jahre der beginnenden Neuzeit fällt ein nicht nur für die deutsche Geschichte bedeutsames Ereignis: die Reformation. Auch hier fand die Lehre Luthers frühe Anhänger und Verbreiter; Städte wie Mosbach (Kurpfalz) und Wertheim schlossen sich auf Dauer der Reformation an. Auch in den kurmainzischen Städten, wie etwa in Miltenberg, gab es Reformationsbestrebungen. Dort wurden sie allerdings vom Landesherrn im Keim erstickt und endeten mit der Vertreibung des lutherischen Predigers.

Eine einschneidende Veränderung der städtischen Verfassungsverhältnisse brachte dann die Beteiligung des Neun-Städte-Bundes am Bauernkrieg.

Ende April 1525 löste sich der „Helle Haufen“ nach der Bluttat von Weinsberg unter seinen Führern Wendel Hipler, dem Bauernkanzler, und Jörg Metzler aus Ballenberg, von den Radikalen unter Jäcklein Rohrbach und wandte sich dem Mainzer Oberstift zu. Am 27. April lag der „Helle Haufen“ der Odenwälder und Neckartäler Bauern mit schätzungsweise 10 000 Bauern dann vor Buchen. Hier übernahm

Götz von Berlichingen die ihm angetragene Hauptmannschaft. Der Neun-Städte-Bund trat am 5. Mai 1525 der gemäßigten Amorbacher Erklärung der Bauern bei. Nachdem die Bauern in der Schlacht bei Königshofen durch das Heer des Schwäbischen Bundes vernichtend geschlagen worden waren, kam es überall zu teilweise grauenvollen Straf- und Ordnungsmaßnahmen. Der Neun-Städte-Bund im Mainzer Oberstift wurde aufgelöst, die bisherige Ratsverfassung dieser Städte aufgehoben, die Selbstverwaltung wurde weitgehend eingeschränkt. Die Städte erhielten neue Stadtordnungen, die den landesherrlichen Beamten gegenüber bisher wesentlich erweiterte Befugnisse und Einwirkungsmöglichkeiten einräumten, vor allem bei der Bildung und Zusammensetzung des Ratskollegiums. Im Dreißigjährigen Krieg war das Gebiet weniger von direkten Kämpfen als von Durchmärschen und Einquartierungen bedroht. Unter der schwedischen Besatzung von 1631 bis 1634 und der späteren durch kaiserliche Truppen wurde das Gebiet schwer heimgesucht; Hungerkatastrophen und Pestepidemiën verschlimmerten noch die Lage. Auch die im 17. und 18. Jahrhundert immer wiederkehrenden Kriegszeiten brachten mit den oft hohen Kontributionsforderungen große finanzielle Belastungen mit sich.

Nach der Säkularisation 1803 wurde der größte Teil des Gebiets zwischen Neckar und Main dem Fürsten

von Leiningen als Entschädigung für seine auf der linken Rheinseite verlorenen Besitzungen zugewiesen. Der neue Landesherr ließ in einer großangelegten Bestandsaufnahme sein neues Staatsgebiet erfassen und bemühte sich durch vielfältige Maßnahmen, den Zustand des Fürstentums zu heben und zu fördern. Bereits 1806 wurde jedoch infolge der Mediatisierung das Fürstentum Leiningen wieder aufgelöst und dem Großherzogtum Baden einverleibt. In dieser Zeit geriet das Badische Franken durch die Grenzlage als „Hinterland“ zunehmend in den Verkehrsschatten. Hinzu kamen die Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiet, wie an anderer Stelle ausgeführt wird.

Badisches Franken – eine Geschichtslandschaft? – Gerhard Schneider, der 1977 Probleme und Aufgaben landes- und ortsgeschichtlicher Forschung im Bauland und Hinteren Odenwald untersucht hat, steht dem Begriff skeptisch gegenüber, er regt vielmehr an, daß „in Gegenden mit wenig ausgeprägten Beziehungen zu Kernräumen und jahrhundertelanger Randständigkeit der Ausgangspunkt historischer Forschung... das gegenwärtige politische Ordnungsgefüge sein sollte, weil es mehr Zukunftsperspektive enthält als zunehmend verschwindende und sich auflösende Kulturräume“. Trotz dieser Aussage bleibt festzuhalten, daß es gerade im Kern des Badischen Franken Ansätze zu einer eigenständigen geschichtlichen Entwicklung gegeben hat, angefangen von der fränkischen Wingarteiba über die Dynasten von Dürn bis hin zum Fürstentum Leiningen. Nicht

zuletzt wird die Eigenständigkeit im Selbstverständnis so verschiedener Korporationen dieses Raumes wie Landkapitel, Ritterkanton und Bauernheer deutlich, wenn sich diese nach ihrer Landschaft, dem Odenwald, benennen. Diese Entwicklung wurde allerdings bereits zu Beginn der Neuzeit in der Folge der Reformation und mehr noch im 19. Jahrhundert durch willkürliche Grenzziehungen und räumliche Umorientierung gebremst und behindert. Als Reaktion auf die Klassifizierung von außen als „Hinterland“ ist jedoch im Badischen Franken seit Beginn unseres Jahrhunderts eine Gegenbewegung zu beobachten, die die Zusammengehörigkeit und ein eigenständiges kulturelles Selbstverständnis zu fördern sucht. Eine Vielzahl von Aktivitäten zur Erhaltung tradierter kultureller Werte mit Vorbildcharakter und Ausstrahlung über das Gebiet hinaus sind dafür sichtbare Zeichen. Dazu gehört die frühe Gründung eines Bezirksmuseums in Buchen ebenso wie die derzeitigen Aktivitäten der Museumsstraße Odenwälder Bauernhaus oder die nach dem aus diesem Raum stammenden deutsch-schwedischen Komponisten Joseph Martin Kraus (1756 bis 1792) benannte Internationale Kraus-Gesellschaft, die sich u. a. die Erforschung der Musik des mainfränkischen Raumes zum Ziel gesetzt hat.

Derartige Initiativen lassen hoffen, daß die bei der Verwaltungsreform neugezogenen Verwaltungsgrenzen den vielfältigen kulturellen Verflechtungen innerhalb des Badischen Franken keinen Abbruch tun.

Rainer Trunk



Walldürn, Radierung, Ansicht mit Heilig-Blut-Wallfahrt, um 1825/30.

(Museum Walldürn)